

Formulare I. zum § 8.

Vorladungszettel.

Über die hieramts mündlich angemeldete Klage des Juon Albu gegen Tanaszi Bukur wegen Ubergabe eines Widder, welchen Kläger von dem Beklagten gekauft zu haben behauptet, und für welchen ersterer einen Betrag von 10 fl. Wze. anzunehmen sich erbiethet, werden zur Verhandlung dieser Streitsache beide Theile auf den 3-ten September 1852 Vormittag um 10 Uhr vor dem gefertigten Gemeinde Vorstande in der Gemeindeamtskanzlei (oder in dessen Wohnung) unter der Strenge zu erscheinen vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens des einen oder des andern Theiles die Rechtsache mit der erschienenen Parthei allein verhandelt und auf Grundlage dieser Verhandlung mit Rücksichtnahme auf die vorgelegten und erforderlichenfalls von Amtswegen beige-schafften Beweise, auch ohne Anhörung des ausgebliebenen Theiles entschieden werden würde. Zugleich werden beide Theile angewiesen, ihre etwaigen Urkunden und Zeugen, auf welche sie sich zur Darthnung ihrer Ansprüche oder Einwendungen berufen zu können vermeinen, zu der angeordneten Tagssagung mitzubringen.

Von dem Ortsvorstande der Gemeinde Reschinar am 2 ten September 1852.

N. N. Unterschrift des Gemeindevorstandes.

1. Für Juon Albu in Reschinar
2. Für Tanaszi Bukur in dto.